

Nr. 4, August 2020

Liebe Leserin,  
Lieber Leser

Der Sommer 2020 war sonnig und angenehm warm. Politisch war er ausserordentlich ruhig. Obschon die Schweizerinnen und Schweizer zumeist nicht ins Ausland in die Ferien reisten, benötigten offensichtlich doch viele den willkommenen Unterbruch, um nach einer anstrengenden und unsicheren Zeit durchzuatmen, Energie zu tanken und zusammen mit der Familie wieder zu Kräften zu kommen. Die Emailast nahm drastisch ab, wie in den letzten Jahren nur selten. Vielleicht hat sich in der Pandemie der Blick auf uns selber und die vieldiskutierte Work-Life-Balance etwas mehr hin zum Life und weg von der Hektik des Arbeitsalltags verschoben. Vielleicht sind wie ja etwas gelassener geworden. Schaden täte es wohl nicht.

Erst in den letzten Tagen nahm die Geschäftigkeit in Bundesbern dann wieder merklich zu. Die parlamentarischen Kommissionen nahmen ihre Tätigkeit wieder auf und bereiteten die anstehende Herbstsession vor. Die Morgenzüge zwischen Zürich und Bern sind seit Monaten erstmals wieder gut gefüllt resp. teils überfüllt und in den Innenstädten herrscht eine emsige Betriebsamkeit. Obschon die Ansteckungszahlen nach wie vor ansteigen, ist die Kurve diesmal viel flacher und es bleibt zu hoffen, dass wir auf eine neue Normalität zusteuern.

Wenig überraschend fällt denn auch dieser sommerliche fial-Letter etwas dünner aus als üblich und behandelt primär bereits bekannte Geschäfte, zu denen es Neuerungen zu berichten gibt, aber keine restlos neuen Themen. Wichtig sind sicherlich die AP22+, welche nach Ansicht der WAK-S noch einige Jahre hinausgeschoben werden soll, und die beiden hochbrisanten Abstimmungen zu den PSM-Initiativen resp. die Reaktion der WAK-S mit einer eigenen parlamentarischen Initiative darauf. Mit der Berichterstattung zu kantonalen Zuckersteuern und den sogenannten Nutri-Score Rechnern decken wir zudem wichtige Ernährungsthemen ab und mit den Artikeln

zur Evaluation von Largo, zur GVO-Kennzeichnung, zu den Erleichterungen aufgrund der Pandemiesituation und zum Swiss Centre of Excellence in Swiss Food & Nutrition solche aus dem Bereich Lebensmittelrecht.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

  
Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer

Bern, 23. August 2020

---

## INHALT

<b>AUS DEN GREMIEN DER FIAL</b>	<b>2</b>
IMAGEKAMPAGNE «GUT VERSORGT – DANK EINER STARKEN SCHWEIZER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE»	2
<b>WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK</b>	<b>3</b>
TRINKWASSERINITIATIVE UND PESTIZIDVERBOTSINITIATIVE	3
BOTSCHAFT ZUR AGRARPOLITIK 2022+	3
PA.IV. "RISIKO BEIM EINSATZ VON PESTIZIDEN REDUZIEREN"	4
MASSENTIERHALTUNGSINITIATIVE/ DIREKTER GEGENENTWURF	5
FAIR-PREIS INITIATIVE UND INDIREKTE GEGENVORSCHLÄGE	5
<b>ERNÄHRUNG</b>	<b>6</b>
ZUCKERSTEUER GENF/BEGRENZUNG DES ZUCKERGEHALTS: RUNDER TISCH IN GENF	6
FOP-NÄHRWERTKENNZEICHNUNGSSYSTEME: AUTOMATISCHE NUTRI-SCORE RECHNER	6
NFP 69 – DAS ERGEBNIS: EINE SCHWEIZER ERNÄHRUNGSSTRATEGIE 2050	7
START FÜR EIN «NCCR SWISS CENTRE OF EXCELLENCE FOR FOOD & NUTRITION RESEARCH»	8
ERNÄHRUNG AB 65	9
<b>LEBENSMITTELRECHT- UND SICHERHEIT</b>	<b>10</b>
LARGO – EVALUATION DES BLV	10
LEBENSMITTEL TIERISCHER HERKUNFT «OHNE GVO»	11
LEBENSMITTELKENNZEICHNUNG WÄHREND COVID	11
<b>AUSSENHANDEL</b>	<b>12</b>
PRIVATRECHTLICHES AUSFUHRBEITRAGSREGIME	12

## Aus den Gremien der fial

### Imagekampagne «Gut versorgt – dank einer starken Schweizer Nahrungsmittelindustrie»

*Im Rahmen einer Imagekampagne zum Thema «Gut versorgt – dank einer starken Schweizer Nahrungsmittelindustrie» wurden in Zusammenarbeit mit economiesuisse drei Filme produziert, welche die Leistungen der Nahrungsmittelindustrie während dem Corona Lockdown aufzeigen sollen. Die Auswertung dieser Kampagne liegt nun vor.*

AS - Der fial Vorstand hat sich im April 2020 dafür entschieden, sich an einer von der economiesuisse zum Thema «Gut versorgt – dank einer starken Schweizer Nahrungsmittelindustrie» lancierten Imagekampagne zu beteiligen. Ziel der Imagekampagne war es, in einer sympathischen Art und Weise u.a. den Beitrag und die Leistungen der starken Schweizer Nahrungsmittelindustrien während dem Corona Lockdown aufzuzeigen. Insbesondere, dass es dank der hiesigen Produktion in der Schweiz zu keiner Zeit zu einem Versorgungsengpass gekommen ist.

Insgesamt wurden für fial-Mitgliedfirmen drei Filme produziert, um diese Situation auf authentische und sympathische Art und Weise wiederzugeben. Porträtiert wurden stellvertretend für sämtliche Food Heroes in der Schweiz die Rivella AG, Nestlé Schweiz AG und die Züger Frischkäse AG.

Die Kampagne wurde nun von der economiesuisse ausgewertet. Bei der Bewerbung hat man sich aufgrund der Budgetgrösse auf Facebook konzentriert. Auf Twitter und Youtube haben die drei Videos daher deutlich weniger Clicks erzielt.

Die Videos wurden über Facebook rund 365'000 Personen in der Schweiz angezeigt, davon haben 80'000 sich diese auch tatsächlich angeschaut. Dank zielgruppengerechter Bewerbung wurde gemäss economiesuisse ein sehr gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis erreicht

Nachfolgend die Links zu den drei Filmen:



*Scan mich*



*oder click mich*



## Wirtschafts- und Agrarpolitik

### Trinkwasserinitiative und Pestizidverbotsinitiative

*Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat sich am 3. Juli u.a. mit der Trinkwasserinitiative und der Pestizidverbotsinitiative beschäftigt und ihre Abstimmungsempfehlung zu Händen des Ständerates beschlossen. Der Ständerat wird seine Abstimmungsempfehlungen in der Herbstsession beschliessen.*

AS – Die WAK-S hat an ihrer Sitzung vom 3. Juli ihre Abstimmungsempfehlung zu den beiden Volksinitiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» verabschiedet. Vor dem Hintergrund ihres eigenen Entwurfs zur parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» empfiehlt sie ihrem Rat beide Initiativen zur Ablehnung. Die Trinkwasserinitiative wurde mit 8 zu 3 Stimmen (1 Enthaltung) und die Pestizidverbotsinitiative mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Als nächstes wird nun der Ständerat in der Herbstsession seine Abstimmungsempfehlungen beschliessen.

#### Haltung der fial

Die fial lehnt sowohl die Pestizidverbots- als auch die Trinkwasserinitiative als kontraproduktiv und schädlich ab.

Die Ergebnisse der Studie verschiedener Verbände in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen zur PSM-Initiative liegen vor und befinden sich in der Schlussredaktion. Ziel dieser Studie ist es, Fakten herauszuarbeiten, welche zur Faktenorientierung der Debatte vor der Volksabstimmung beitragen.

### Botschaft zur Agrarpolitik 2022+

*Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) beantragt am 21.8. die Sistierung der Arbeiten zur AP22+.*

LH – Die WAK-S hat an ihrer Sitzung vom 21.8. insbesondere die Beratung der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) fortgesetzt. Dabei ist die WAK-S dem Antrag der fial, auf die Vorlage einzutreten und im Rahmen der parlamentarischen Beratung Anpassungen vorzunehmen, nicht gefolgt. Die Kommission hat mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung ein Kommissionspostulat zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik beschlossen und beantragt, die Behandlung der AP 22+ zu sistieren, bis der Bundesrat dieses Kommissionspostulat mit einem Bericht erfüllt hat. Dies soll spätestens 2022 der Fall sein. Lediglich die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 sollen bereits jetzt beraten werden. Die Eintretensdebatte hierzu (Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel) findet an der WAK-S-Sitzung vom 27. August statt.

Das Kommissionspostulat fordert einen erneuten Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik bis spätestens 2022. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte vertieft geprüft werden:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades
- Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
- Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
- Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen.
- Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive für die Land- und Ernährungswirtschaft.
- Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen

Der Ständerat wird voraussichtlich in der Wintersession 2020 über den Antrag auf Sistierung der Arbeiten an den materiellen Erlassentwürfen der AP22+ und über das Kommissionspostulat befinden.

Die Botschaft sowie weiterführende Dokumente finden Sie unter:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrar-politik/ap22plus.html>

#### **Pa.Iv. "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren"**

*Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat sich am 3.7. neben den PSM-Initiativen zudem mit ihrem eigenen Entwurf, der Pa.Iv. "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" beschäftigt. Sie hat gewisse Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen. Die fial begrüsst die Pa.Iv., mit der dem berechtigten Wunsch der Konsumenten nach einer umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktion sowie nach sicheren, hochqualitativen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen und in ausreichender Menge, nachgekommen werden kann.*

AS – Mitte Mai ist die Vernehmlassungsfrist zur parlamentarischen Initiative "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" abgelaufen. Gemäss Medienmitteilung des Bundes erfuhr die Vernehmlassung grundsätzlich breite Zustimmung. Damit sieht sich die WAK-S in ihrem Weg bestätigt, griffigere Massnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserqualität, der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt zu ergreifen. Die Kommission hat an der Sitzung von Anfang Juli noch einige Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen.

Die Risiken des Pestizideinsatzes sollen bis zum Jahr 2027 um 50 Prozent gesenkt werden und man ist sich einig, dass die Bestrebungen zur Risikoreduktion auch nach 2027 weitergeführt werden müssen. Mit dem nachträglich hinzugefügten Zusatz, dass der Bundesrat den ab 2027 geltenden Absenkpfad festlegen kann, sofern die Risiken weiterhin unannehmbar sind, wird dieses Anliegen aufgenommen, ohne bereits heute ein quantitatives Ziel für die Zeit nach 2027 im Gesetz festzuschreiben. Dies ist im Sinne der fial, der eine solche starre Vorgabe zum jetzigen Zeitpunkt zu weit gegangen wäre.

Nach wie vor soll die Definition der zu treffenden Massnahmen bei den Branchen bleiben. Die Kommission hat aber die in die Pflicht genommenen Akteure in der letzten Beratung ausgeweitet von «Branchenorganisationen» auf «Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere Organisationen». Dies ent-

spricht der Forderung der fial, die in der Vernehmlassung beliebt gemacht hatte, den Begriff weiter zu fassen.

Mit einem neuen Absatz 7 soll zudem Artikel 6b verschärft und präzisiert werden. Neu kann der Bundesrat Lenkungsabgaben einführen, wenn die vorgegebenen Reduktionsziele nicht erreicht werden und die Genehmigung besonders risikoreicher Wirkstoffe widerrufen. Auch dieser, in den zuständigen Gremien der fial noch nicht diskutierte Ansatz folgt der grundsätzlich unterstützungswürdigen Idee, dass die Branche zuerst die Gelegenheit haben soll, die Zielvorgaben auf privatrechtlichem Weg zu erreichen und der Bund erst anschliessend reguliert.

Neu hat die WAK-S zusätzlich zwei Änderungen im Gewässerschutzgesetz angenommen. Zum einen soll eine Zulassung überprüft werden müssen, wenn in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen, oder in Oberflächengewässern Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte wiederholt und verbreitet überschritten werden. Zum anderen soll Artikel 27 Abs. 2 GSchG so angepasst werden, dass im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, deren Verwendung im Grundwasser keine zu hohen Konzentrationen von Wirkstoffen und Abbauprodukten zur Folge haben.

Als weitere Massnahme für eine ökologische Landwirtschaft hat die WAK-S im Rahmen der Diskussion zur Pa. Iv. zudem eine Kommissionsmotion beschlossen, die zum Ziel hat, eine Forschungs- und Züchtungsinitiative zu lancieren, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, Alternativen zum Pflanzenschutzmittelsatz zu entwickeln und resistenterer Sorten zu züchten. Dies zeigt die Ernsthaftigkeit, mit der die Anliegen der Bevölkerung nach einer ökologischen Landwirtschaft im Parlament aufgenommen werden. Auch diese Motion ist eine Antwort auf die extremen PSM-Initiativen und soll den Befürwortern eine variable, aber umsetzbare Alternative bieten.

Die geänderte Vorlage der Pa. IV. wurde von der WAK-S in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen und kommt voraussichtlich in der Herbstsession in den Ständerat.

### Massentierhaltungsinitiative/ Direkter Gegenentwurf

*Der Bundesrat stellt der Ende 2019 gültig zustande gekommenen Massentierhaltungsinitiative einen direkten Gegenentwurf entgegen. Dieser wurde nun in die Vernehmlassung geschickt.*

AS – Gemäss Anliegen der Initianten soll die industrielle Haltung von Nutztieren verboten werden. Die gesetzlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung müssten gemäss Initiative mindestens den Richtlinien von Bio Suisse entsprechen. Zudem sollen auch importierte Tiere und tierische Produkte darunterfallen.

Dem Bundesrat geht die Initiative, insbesondere die Verankerung von Biostandards in der Verfassung sowie die Ausdehnung auf den Import, zu weit. Er anerkennt jedoch zentrale Anliegen der Initiative und hat diese in seinem Gegenvorschlag aufgenommen. Neu sollen der Schutz und das Wohlergehen aller Tiere in der Verfassung verankert werden. In diesem Punkt geht der Gegenvorschlag sogar noch weiter als die Initiative selbst, die sich hierbei auf Nutztiere beschränkt. Zudem soll das Wohlergehen der landwirtschaftlich genutzten Tiere durch die drei Kriterien: tierfreundliche Unterbringung, regelmässiger Auslauf und schonende Schlachtung, sichergestellt werden.

Die neuen Standards sollen jedoch nicht für die Importe von Tieren und Tiererzeugnissen zu Ernährungszwecken gelten. Gemäss Bundesrat wären solche Vorschriften aus handelsrechtlicher Sicht problematisch und oftmals auch nicht mit den internationalen Verträgen vereinbar. Ausserdem müssten auch Kontrollen im Ausland getätigt werden, die äusserst aufwendig wären und zudem die Zustimmung des betreffenden Staates voraussetzen. Eine solche Umsetzung wäre deshalb nach Ansicht des Bundesrates praktisch unmöglich, zielführender wären Massnahmen im Bereich der Produktedeklaration. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit einem Postulat einen Bericht in Auftrag gegeben, der u.a. aufzeigen soll, wie die Pflicht der Deklaration, der nicht den Schweizer Normen entsprechenden Herstellungsmethoden von Lebensmitteln weiter verbessert werden könnte.

Mit dem Gegenentwurf will der Bundesrat dem Umstand Rechnung tragen, dass Bevölkerung und Politik dem Wohlergehen der Tiere eine hohe Bedeutung beimessen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 20. November. Zur Abstimmung wird es voraussichtlich 2022 oder 2023 kommen.

### Fair-Preis Initiative und Indirekte Gegenvorschläge

*In der Augustsitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) wurde eine Anhörung mit Experten durchgeführt.*

AS –Nachdem der Nationalrat in der Frühlingsession dem indirekten Gegenvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) zugestimmt hat, hat nun die WAK-S eine Anhörung mit Experten aus dem wissenschaftlichen Umfeld durchgeführt. Die Beratung dazu wird sie im 4. Quartal 2020 aufnehmen. Das Geschäft wird frühestens in der Wintersession 2020 im Ständerat beraten. Aktuell geht es um die Beratung der beiden indirekten Gegenvorschläge (Bundesrat und Nationalrat) sowie um die Abstimmungsempfehlung.

#### Haltung der fial

Die fial lehnt die Initiative, die über das Ziel hinaus-schiesst und zu neuen Unklarheiten und Risiken führt, ab. Auch den aktuellen Gegenvorschlag der WAK-N lehnt die fial ab, da dieser gegenüber dem Entwurf des Bundesrates weit über die eigentlichen Absichten der Initiative hinausgeht (nämlich die Beschaffung von Gütern im Ausland zu denselben Preisen). Bei der weiteren Debatte wird sich die fial zurückhaltend einbringen, unterstützt aber den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und setzt sich dafür ein, dass dieser mit der Re-Importklausel ergänzt wird.



## Ernährung

### Zuckersteuer Genf/Begrenzung des Zuckergehalts: Runder Tisch in Genf

*Im Herbst treffen sich Vertreter des Kantons Genf und der fial, anlässlich eines runden Tisches zur gemeinsamen Diskussion weiterer Massnahmen bezüglich Zuckerreduktion.*

LH – Im letzten fial-Letter (3/2020) wurde ausführlich über die neuen Projekte für eine Zuckersteuer/Begrenzung des Zuckergehalts in einigen westschweizer Kantonen und die Haltung der fial dazu geschrieben. Auch wurde erwähnt, dass die Anliegen der Nahrungsmittelbranche noch vor den Sommerferien anlässlich eines Treffens bei den zuständigen Vertretern des Kantons Genf deponiert wurden.

Anlässlich dieses Treffens wurde entschieden, noch diesen Herbst einen runden Tisch zur Diskussion gemeinsamer Massnahmen zur Zuckerreduktion einzuberufen. Es wurde eine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Geschäftsführer der fial und Vertretern des Kantons Genf gebildet, die sich um die Planung dieses runden Tisches kümmert. Trotz der Ferienzeit ist das Projekt gut angelaufen und es konnte für den Roundtable ein Termin im Oktober fixiert werden. Geplant ist, dass von Seiten der Nahrungsmittelindustrie Vertreter von zwei bis drei grossen Unternehmen, zwei bis drei KMU sowie zwei bis drei Verbandsvertreter teilnehmen. Ausdrücklich genannt wurde der Wunsch, Nestlé und Coca Cola mit dabei zu haben; beide Unternehmen haben ihre Teilnahme zugesagt.

Von Seiten der fial ist man zuversichtlich, dass man dem Kanton Genf anlässlich dieses Symposiums aufzeigen kann, dass eine kantonale Zuckersteuer definitiv der falsche Weg ist, dass die Verarbeiter bereits viel unternehmen, um den Zuckerkonsum zu reduzieren und man sich auf den weiteren, gemeinsamen Ausbau dieser Massnahmen, allenfalls ergänzt mit konkreten Massnahmen für den Kanton Genf, einigen kann, um gemeinsam etwas gegen den hohen Zuckerkonsum zu bewirken.

### FoP-Nährwertkennzeichnungssysteme: automatische Nutri-Score Rechner

*Ein auf der Website des BLV zur freiwilligen Kennzeichnung Nutri-Score verlinkter Nährwert Rechner lieferte störende Resultate. Mittlerweile wurde dieser Missstand korrigiert und der Link führt auf den korrekten Rechner.*

LH - Bekanntlich hat die fial eine differenzierte Haltung zu Front of Pack Labels, anerkennt aber das diesbezügliche Bedürfnis der Konsumenten (vgl. fial-Letter 3/2020). Im entsprechenden Positionspapier wird festgehalten: «Die fial anerkennt daher grundsätzlich das Bedürfnis, ein vereinfachendes Front-of-pack-Nährwertkennzeichnungssystem (FoPL) einzuführen. (...) Im Moment ist das am weitesten verbreitete System der Nutri-Score. Dieser nimmt das Bedürfnis der Konsumenten nach einer vereinfachten Kennzeichnung auf und die fial kann dessen freiwillige Einführung grundsätzlich unterstützen.»

Mit grösster Vorsicht zu geniessen sind allerdings die diversen, online oder als Smartphone-App angebotenen Nutri-Score Rechner. Diese basieren ihre Berechnungen meist auf den auf der Packung vorhandenen Informationen. Diese Berechnung ist allerdings gegenüber dem Original Nutri-Score vereinfacht und berücksichtigt meist weder den Anteil an Früchten, Gemüse, Hülsenfrüchten, Nüssen oder positiv bewerteten Ölen, noch denjenigen an Ballaststoffen. Dadurch schneiden alle Lebensmittel, die solche (positiv bewertete) Zutaten enthalten stets schlechter ab als beim offiziellen Nutri-Score.

Umso störender war die Tatsache, dass sich auf der Website des BLV neulich ein Link auf einen solchen vereinfachten Rechner der Firma Colruyt (Belgien), fand, mit dem der Nutri-Score online berechnet werden könne. Nachdem ein Branchenverband der fial vergeblich auf technischer Ebene beim BLV interveniert hatte, konnte die fial Geschäftsstelle das Thema auf Stufe der Direktion des BLV aufnehmen und die Vorbehalte anbringen. Das BLV hat vorbildlich reagiert und den Link innert Stunden entfernt, resp. mit einem Hinweis auf die offiziellen Informationen – und damit auch auf den korrekten (aber schwieriger verständlichen) – Rechner von Santé Public France ersetzt

## NFP 69 – Das Ergebnis: Eine Schweizer Ernährungsstrategie 2050

Am 25. Juni 2020 wurden die Ergebnisse des nationalen Forschungsprogramm 69 "Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion" (<http://www.nfp69.ch/de>) in einer Synthese veröffentlicht. Diese ist auf der [Webseite](#) des Schweizerischen Nationalfonds zu finden. Der Finanzrahmen dieses Forschungsprogramm über 5 Jahre war mit 13 Mio Franken dotiert.

Als Ergebnis empfiehlt das NFP 69 dem Bund, die notwendigen Instrumente und Ziele für eine gesunde und nachhaltige Ernährung im Rahmen einer Ernährungsstrategie 2050 festzulegen.

KK - Die Forschenden haben festgestellt, dass das Schweizer Ernährungssystem bereits heute eine gesündere Ernährung bieten könnte. Das Ernährungssystem sind dabei alle Elemente und Aktivitäten, die mit Produktion, Transport, Verarbeitung, Verpackung, Lagerung, Handel, Konsum, Verlust und Verschwendung von Lebensmitteln zusammenhängen.

Die Herausforderung ist, dieses Ernährungssystem auf nachhaltige Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebssysteme zu basieren und auch versorgungssicher anzubieten. Zu berücksichtigen sei dabei, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche der Schweiz und damit auch die heimische Lebensmittelproduktion begrenzt sind. Schon heute müssen 50 % der Nahrungsmittel in die Schweiz importiert werden müssen.

Die Ergebnisse des NFP 69 brachten verschiedene Elemente hervor, die in einer Ernährungsstrategie 2050 dazu beitragen können, einen Übergang zu einem gesunden und nachhaltigen Ernährungssystem zu verwirklichen. Die fial Kommission Ernährung war im Sounding Board des NFP 69 vertreten:

### Einbezug der Konsumenten in den politischen Entscheidungsprozess

Grundsätzlich werden politische Entscheidungen von den Konsumenten, d.h. der Bevölkerung dann besser akzeptiert, wenn diese in die Entscheidung mit einbezogen werden. Die Synthese fordert hier, dass die Vertreter der Konsumenten auf der gleichen Ebene wie Vertreter der Nahrungsmittelproduzenten und der Industrie stehen sollen. Aus Sicht der fial wird die Gleichbehandlung von Konsumentenschutz und Industrie heute schon von den Bundesbehörden gepflegt und gefordert. Sind die Konsumenten nicht

vertreten, darf auch die Industrie sich nicht an behördlichen Delegationen beteiligen. Hier besteht dann aber die Gefahr, dass entscheidendes Wissen aus der Praxis nicht gehört wird. Die fial setzt sich aktiv für einen Austausch mit den Organisationen zum Konsumentenschutz ein, ein gegenseitiges Verständnis ist auch aus Sicht der fial sehr wichtig.

Nach der Medienmitteilung müssen auch Überzeugungen der Konsumentinnen und Konsumenten, die eine wissenschaftliche Grundlage entbehren, ernst genommen und angemessen widerlegt werden. Diesen Vorstoss unterstützt die fial, sie entspricht dem Grundsatz des Täuschungsverbots, der für alle in der Schweiz angebotenen Lebensmittel gilt.

### Kampf der Lebensmittelverschwendung

Verschiedene Ansätze, wie Lebensmittelabfälle reduziert werden könnten, sollten in einem nationalen Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung koordiniert werden. Nach den Empfehlungen der Forschenden sind insbesondere rein ästhetische Qualitätskriterien anzupassen, welche den Verlust von Nahrungsmitteln zur Folge haben, neue Konservierungsmethoden einzusetzen und intelligente Verpackungen zu entwickeln, die den tatsächlichen Zustand der konservierten Lebensmittel anzeigen.

Auch die Mitglieder der fial haben das Thema «food waste» ständig auf ihrer Agenda. Kein Lebensmittelhersteller produziert Lebensmittel, damit sie weggeworfen werden. Deshalb arbeitet die Lebensmittelindustrie schon seit Jahren an gesunden Konservierungsmethoden und intelligenten Verpackungslösungen und entwickelt diese ständig fort. Aus Sicht der fial ist es hier aber erforderlich, dass auch die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden, die innovative Lösungen auf dem Markt zulassen.

### Alle Akteure entlang der Nahrungsmittelkette ansprechen

Die Ergebnisse bestätigen die Bestrebungen der fial Mitglieder, innovative Technologien zu nutzen, um gesunde Nahrungsmittel auf nachhaltige Art und Weise bereitzustellen. Ein grosses Wissen über das Ernährungssystem besteht schon, aber wie steht es mit der Information der Konsumentinnen und Konsumenten darüber? Hier müssen auch die Behörden und akademischen Stellen der Schweiz mehr Aufklärung leisten.

Auch die fial Mitglieder können bestätigen, dass sich die Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend mit der Notwendigkeit einer lokalen und umweltfreundlichen Nahrungsmittelproduktion sowie einer

gesunden Ernährung auseinandersetzen. Es ist richtig, dass „für eine nachhaltige und gesunde Ernährung derzeit aber noch viele Einschränkungen und Zielkonflikte bestehen“. Hier sind neben den Akteuren der Lebensmittelkette auch Gesetzgeber, Behörden und Wissenschaft gefragt. Es reicht nicht zu sagen: „weniger Fleisch und Zucker...hat...sowohl positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion“.

Ebenfalls unterstützt die fial die Idee der «Swissness für die Gesundheit», die sich darin äussert, dass die Schweizer Landwirtschaft auch stärker als Akteurin der öffentlichen Gesundheit aufgestellt werden soll. So sollte nach dem NFP die einheimische Produktion von Obst, Nüssen, Gemüse und Hülsenfrüchten stärker unterstützt werden. Dies macht aber nur soweit Sinn, als dies im Rahmen der begrenzten Nutzflächen in der Schweiz überhaupt möglich ist. Die Schweiz ist eben noch keine Insel.

Die Ergebnisse des NFP 69 werden auf vielfältige Weise auf einer spezifischen Website sehr aufwendig in Deutsch [www.gesundundnachhaltig.ch](http://www.gesundundnachhaltig.ch), Französisch [www.sainetdurable.ch](http://www.sainetdurable.ch) und sogar Englisch [www.healthyandsustainable.ch](http://www.healthyandsustainable.ch) zusammengefasst. Dort findet man auch ein **interaktives Instrument, mit dem man die Auswirkungen seiner Ernährungsgewohnheiten beurteilen kann**. Es wird sich zeigen, ob die erstellten Studien und Forschungsergebnisse im Einzelnen dem Gesetzgeber ausreichend Hand für die Aufstellung einer Ernährungsstrategie 2050 bieten.

### Start für ein «NCCR Swiss Centre of Excellence for Food & Nutrition Research»

*Am 10. Juni 2020 fand unter der Leitung von Agroscope eine Videokonferenz zu dem Projekt «Swiss Centre of Excellence in Swiss Food & Nutritional Research» statt, an dem auch die Leitung der fial Kommission Ernährung teilnahm. Ziel des Projektes ist die Förderung von Forschung und Kompetenzen im Bereich Ernährung in der Schweiz.*

ML - Dieses Projekt ist Ausfluss eines Meetings im September 2019, an dem sich 71 Expertinnen und Experten aus rund 45 verschiedenen Institutionen mit dem Thema «Lücken schliessen in der Schweizerischen Ernährungsforschung – die Sicht der der Stakeholder» austauschten. Nach dem im Dezember 2019 veröffentlichten Ergebnis dieser Sitzung in einem Begleitbericht sollte die oberste Priorität die Gründung eines zentralen Schweizer Kompetenzzentrums für Ernährungsforschung sein.

### Schweizer Kompetenzen in Ernährung bündeln und fördern

Mit einer Task Force soll jetzt der Antrag für die Gründung eines **National Center of Competence in Research (NCCR)** «Swiss Centre of Excellence for Food & Nutrition Research» ausgearbeitet werden. Bereits im Vorfeld konnten interessierte Organisationen, Unternehmen und Gruppierungen mitteilen, inwiefern sie sich personell, finanziell oder ideell beteiligen möchten. Die bisherigen Anmeldungen umfassen verschiedene Institutionen, wie etwa Agroscope, ZHAW, HES-SO Valais, ETHZ, FFHS, Swiss Vitamin Institute und Unisanté. Die fial wird die Arbeiten passiv begleiten und allenfalls mit Kontakten aushelfen.



## Ernährung ab 65

Im Juli 2020 wurde die neue Broschüre «Gesund essen – fit bleiben» des BLV veröffentlicht. Sie richtet sich an ältere Menschen ab 65. Die Broschüre kann gratis bestellt oder [heruntergeladen](#) werden.

KK - Die Broschüre widmet sich vor allem der Frage der Proteinaufnahme, des veränderten Energiebedarfs, der Zufuhr von Vitamin D und Calcium und ausreichender Flüssigkeit im Alter. Eine richtige Ernährung kann bei älteren Menschen die Muskelkraft erhalten und so Stürzen und Unfällen vorbeugen.

### Aufklärung von Lebensmittelirrtümern

Hierzu gibt das BLV Tipps und Anregungen und informiert auch über einzelne Lebensmittel und Irrtümer über diese: Die Zubereitung von **Hülsenfrüchten** ist gar nicht so aufwendig. **Eier** beeinflussen den Cholesterinspiegel kaum. **Quark** ist ein guter Proteinlieferant. **Tofu**, **Tempeh**, **Quorn** und **Seitan** eignen sich als Abwechslung zu tierischen Proteinlieferanten, wie **Fleisch** und **Fisch**, die nur gelegentlich genossen werden sollten. **Reis-**, **Hafer-** und **Mandeldrinks** hingegen sind keine gute Proteinalternative zu **Milch**.

In der Broschüre geht es nicht nur um einen Ernährungsplan für Senioren, sondern auch um eine Anregung zum Essen überhaupt. «Essen ist aber viel mehr als nur die Aufnahme von Lebensmitteln. Ein schön gedeckter Tisch, ein Tischtuch, ein paar Blumen oder entspannende Musik geben eine angenehme Atmosphäre. Essen bedeutet auch Zeit für sich oder zusammen mit Familie, Freunden, Nachbarn...Guten Appetit».

### Ernährungsempfehlungen der Eidgenössische Ernährungskommission (EEK)

Die Informationen aus der Broschüre stützen sich auf die [Ernährungsempfehlungen](#) der Eidgenössische Ernährungskommission (EEK) zur Ernährung im Alter aus dem Jahr 2018. Für 2020 steht bei der EEK die [Neubewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse](#) über den Zusammenhang zwischen dem Verzehr von Lebensmitteln aus bestimmten Lebensmittelgruppen und nichtübertragbaren Krankheiten an. Die Ergebnisse werden voraussichtlich zu einer Überarbeitung der Schweizer Lebensmittelpyramide führen. Die fial Kommission Ernährung hat die ersten Schlussfolgerungen dieses Berichts studiert und wird eine Stellungnahme dazu an die EEK einreichen.



## Lebensmittelrecht- und Sicherheit

### LARGO – Evaluation des BLV

*Das Schweizer Lebensmittelrecht wurde 2017 komplett revidiert und es traten umfassende Änderungen sowohl in der Form als auch im Inhalt in Kraft. Diese betrafen sämtliche Bereiche des Lebensmittelrechts, vom Vollzug über die Deklaration, bis hin zur Lebensmitteldefinition an sich. Die Einführung der Revision durch das BLV wurde professionell begleitet und soll nun bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 30.04.2021 extern evaluiert werden. Die fial ist als wichtiger Partner neben Vollzug, Konsumentenvereinigungen und Handel Teil der Begleitgruppe dieser Evaluation. Sie wird dort von Karola Krell vertreten.*

KK/NS - Am 2. Juli 2020 fand der erste Austausch der «Begleitgruppe Evaluation» zur Auswertung des neuen Lebensmittelrechts 2017 (LARGO) statt. Bereits im Vorfeld hatten die Mitglieder der Begleitgruppe sich mit den Studienverantwortlichen telefonisch abgesprochen. Am Treffen wurde das Detailkonzept zum Ablauf der Evaluation vorgestellt und die Vertreter der Begleitgruppe konnten Verbesserungsvorschläge für ein möglichst aussagekräftiges Resultat der Evaluation einbringen.

#### Formelle Evaluation

Es handelt sich bei der Studie vorgängig um eine formelle Evaluation des neuen Lebensmittelrechts. Insofern sind nicht die inhaltlichen Änderungen im Fokus, sondern es geht darum herauszufinden, wie die verschiedenen Anwender mit den Änderungen zu-rechtkommen und auch, wie die Begleitung durch das BLV während dieser Revision beurteilt wird.

Dazu wird genauer untersucht wie die Unterstützung (z.B. durch Filme, Informationsveranstaltungen etc.) durch das BLV in der Einführungsphase wahrgenommen wurde, was der aktuelle Umsetzungsstand der materiellen Vorschriften ist, inwiefern das neue Lebensmittelrecht spürbare Wirkungen hat und ob Optimierungsbedarf sowohl am Einführungsprozess als auch am Inhalt besteht.

Die Evaluation wird durchgeführt durch Herrn Prof. Dr. Thomas Widmer vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich und Frau Dr. Kathrin Frey von KEK-CDC Consulting. Sie besteht aus sechs Modulen:

1. Ausarbeitung des Detailkonzepts
2. Dokumentenanalyse und Sekundärdatenanalyse
3. Online-Befragung bei Vollzugsakteuren und Betrieben der Lebensmittelwirtschaft
4. Vertiefende Interviews mit Vollzugsakteuren und Betrieben
5. Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten
6. Mitwirkung, Validierung und Synthese

Die Mitgliedfirmen der fial stehen vor allem bei Modul 3 und 4 der Evaluation im Fokus. Modul 3 besteht aus einer standardisierten Online-Befragung der Lebensmittelbetriebe. Im Nachgang werden in Modul 4 vertiefte Interviews mit ausgewählten Firmen geführt.

Modul 6 betrifft die Tätigkeiten der Begleitgruppe. Hier soll gewährleistet werden, dass die Evaluation wichtige Anliegen und Informationsbedürfnisse der Beteiligten und Betroffenen berücksichtigt. Ziel ist es, eine gemeinsame Reflexion über die Umsetzung und Wirkung des Lebensmittelrechts zu ermöglichen und günstige Bedingungen für allfällige Optimierungsprozesse zu schaffen.

#### Rolle der fial bei Gesetzesrevisionen

Die fial schätzt den Einbezug in diese wichtige Auswertungsarbeit des BLV. Die Erkenntnisse sollten auch der Vorbereitung auf künftige Gesetzesrevisionen dienen und allfällige Mankos im Prozess aufdecken. Dies zeigte sich schon bei Revision STRETTO III, welche diesen Sommer verabschiedet wurde. Hier war das legislative Ergebnis an einigen Punkten für die Mitglieder der fial sehr ernüchternd, obwohl man sich in der Vernehmlassung mit ausführlichen Stellungnahmen eingebracht hat. Einige sogar vor den Revisionsarbeiten proaktive eingereichte Vorstösse wurden gar nicht berücksichtigt. Die Erklärung des BLV, dass gewisse Vorschriften nicht abgeändert werden können, da sie nicht Teil dieser Revision waren, stiess auf grosses Unverständnis. Grundsätzlich unterstützen die fial Mitglieder eine Anpassung der Schweizer Vorschriften an das EU-Recht, dies sollte aber nicht kompromisslos passieren. So haben sich in der Vergangenheit eine gewisse Schweizer Flexibilität und auch Ausnahmen für die heimischen Betriebe als Lösung und Erleichterung erwiesen. Solche Ausnahmen allein zugunsten einer formellen Anpassung an die EU aufzugeben, ist nicht verständlich.

Die Evaluation von LARGO stellt daher eine Chance dar, den Gesetzgebungsprozess zu verstehen. Schlussendlich kommt es zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten vor allem darauf an, dass das Schweizer Lebensmittelrecht von allen Marktteilnehmern umgesetzt werden kann.

Der Schlussbericht der Evaluation wird im August 2021 erwartet.

### Lebensmittel Tierischer Herkunft «Ohne GVO»

*Seit Anfang Juli 2020 dürfen Lebensmittel tierischer Herkunft in der Schweiz mit dem Zusatz «ohne GVO» ausgelobt werden, wenn in der Fütterung keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt werden.*

ML - Bisher galt in der Schweiz, dass ein Lebensmittel nur dann als gentechnikfrei ausgelobt werden durfte, wenn während des gesamten Herstellungsprozesses vollständig auf die Verwendung von GVO, also gentechnisch veränderten Organismen, verzichtet wurde. Das galt insbesondere auch für Futtermittelzusätze. Da diese gar nicht mehr in gentechnikfreier Qualität verfügbar sind, bedeutete dies faktisch, dass selbst Schweizer Produzenten, die freiwillig auf die Verfütterung von GVO-Pflanzen verzichteten, ihre Erzeugnisse nicht als GVO-frei ausloben konnten.

### Anpassung an das Recht der Nachbarländer

Um die Anstrengungen einer GVO-freien Fütterung zu unterstützen, wurden die Schweizer Regelungen jetzt an die Regeln in Deutschland und Österreich angeglichen. Seit Anfang Juli 2020 dürfen Lebensmittel tierischer Herkunft in der Schweiz mit dem Zusatz «ohne GVO» ausgelobt werden, wenn in der Fütterung keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt werden. Um der Branche eine einheitliche Lösung für die Umsetzung dieser Möglichkeit zu bieten, veröffentlichte Agro-Marketing Suisse (AMS) kurz darauf ein Logo:



Achtung, diese Kennzeichnung «GVO-frei» ist in der Schweiz nur für Lebensmittel tierischer Herkunft (Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse) zulässig – und nicht wie in der EU auch für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft.

### Lebensmittelkennzeichnung während Covid

*Im Rahmen der COVID-19-Pandemie beschloss der Bundesrat am 17. April 2020 Erleichterungen zu den Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel (siehe dazu der Bericht in fial-Letter 2/2020). Während dies von den Herstellern sehr begrüsst wurde, musste bisher von der Ausnahmeregelung kaum Gebrauch gemacht werden.*

Die Zeit vergeht schnell: Bereits seit mehr als vier Monaten gelten die erleichterten Regeln für die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Gemäss Artikeln 12 Abs. 1bis und Abs. 1ter LGV werden Abweichungen von den Deklarationsvorschriften toleriert, wenn sie die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden. Auf die Abweichungen muss per rotem, runden Aufkleber unter Angabe einer Internetseite mit weiteren Informationen verwiesen werden. Von Anfang an stand fest, dass diese Ausnahme nur genutzt werden sollte, wenn dies auf Grund der Pandemiesituation nötig würde.

### Keine Lieferengpässe, kaum Nutzung der Sonderregeln

Die Mitglieder der fial begrüsst die flexible temporäre Regelung als Entgegenkommen der Behörden. Da es in den vergangenen Monaten in der Schweiz jedoch nicht zu Lieferengpässen kam, wurde die Möglichkeit bisher nur sehr vereinzelt genutzt. Die uns bekannten Fälle betreffen frische Teigwaren, bei denen eine Abweichung durch den Ersatz von Kartoffelflocken erforderlich wurde, da keine Schweizer Kartoffeln im Handel mehr verfügbar sind.

Angesichts der aktuellen Entwicklung ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen, dass der «rote Punkt» noch weiter zum Einsatz kommt. Die Ausnahmeregelung gilt noch bis zum 16. Oktober 2020 und entsprechend gekennzeichnete Lebensmittel dürfen danach noch bis zur Erschöpfung der Bestände verkauft werden.

## Aussenhandel

### Privatrechtliches Ausführbeitragsregime

Das erste Semester 2020 des privatrechtlichen Ausführbeitragsregimes konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es kam auch weiterhin kaum zu neuen Veredelungsverkehrsgesuchen.

LH – Aufgrund der Abschaffung des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sogenanntes Schoggigesetz), führte die Branche per 1.1.2019 ein privatrechtliches Ausgleichssystem ein, welches sicherstellen soll, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln auch weiterhin Milch- und Getreidegrundstoffe aus dem Inland zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der Mechanismus gleicht die Preise für Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffe für exportierte Lebensmittel an das EU-Preisniveau an; bei den Getreidegrundstoffen wird stets 97.5% der berechneten Rohstoffpreisdifferenz ausgeglichen; bei den Milchgrundstoffen richtet sich der ausgeglichene

Betrag nach den verfügbaren Mitteln, ist aber auf max. 25 Rappen pro kg Milch begrenzt.

Die privatrechtliche Realisierung eines Rohstoffpreisausgleichs zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe ist zwar ein komplexes Projekt, funktioniert aber nach wie vor reibungslos.

Im ersten Halbjahr 2020 stützte die Milchbranche den Preis von Milchgrundstoffen in verarbeiteten Produkten mit insgesamt CHF 25.45 Mio. (gesamtes 2019: CHF 58 Mio.). Die gestützten Grundstoffe entsprechen umgerechnet einem Milchäquivalent von mehr als 125 Mio. kg Vollmilch.

Die Getreidebranche hat den Export von rund 19'500 Tonnen Getreidegrundstoffen (Vorjahr 17'600 Tonnen) mit gesamthaft CHF 9.5 Mio. (Vorjahr CHF 8.2 Mio.) unterstützt. In Getreide gerechnet entspricht dies rund 26'000 Tonnen Brotgetreide.

### Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

#### Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6  
Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

#### Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)  
Karola Krell (KK)  
Andrea Schafer (AS)  
Maren Langhorst (ML)  
Nathalie Schneuwly (NS)

#### Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf